

Servicestelle – Verleihbedingungen

(Stand: 18.03.2017)

Der Kreisjugendring (KJR) und die Kommunale Jugendarbeit (KoJa) sehen sich mit ihrem Materialverleih als Servicestelle für Jugendorganisationen und Jugendinitiativen im Landkreis und halten ein umfangreiches Angebot für viele Gelegenheiten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bereit.

Entleiher und Nutzer

Der Kreisjugendring und die Kommunale Jugendarbeit Amberg-Sulzbach verleihen die Gegenstände und Geräte an Jugendgruppen und Träger der freien Jugendhilfe grundsätzlich für Zwecke der Jugendarbeit und für nicht-kommerzielle Aktionen mit Kindern und Jugendlichen.

Jugendgruppen haben ein Vorbuchungsrecht. Anderen Entleihern ist eine verbindliche Reservierung frühestens 8 Wochen vor dem Entleihtermin möglich.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mündlich oder schriftlich und gilt als angenommen, wenn sie von der Geschäftsstelle bestätigt ist. Beim Abholen der Gegenstände wird ein Vertrag geschlossen, mit dem die Kenntnis der Verleihbedingungen und Benutzerordnung bestätigt wird.

Gebühren

Die Leihgebühr ist in bar zu entrichten. Auf Wunsch ist eine Zahlung auf Rechnung möglich.

Bei Stornierung entfallen keine Ausfallgebühren. Bei fehlender Stornierung ist der Verleihbetrag zu entrichten.

Schäden und Verluste

Auftretende Schäden oder Verluste sind sofort bei der Rückgabe zu melden. Der Entleiher ist grundsätzlich zum Schadensersatz verpflichtet!

Bei direkter Weitergabe (Entleiher A gibt gemietete Sache direkt an Entleiher B weiter, ohne dass der KJR und die KoJa den korrekten Zustand dieser Sache überprüfen können) ist der Folgeentleiher für alle aufgetretenen Schäden und Mängel schadensersatzpflichtig.

Verleih an Dritte

Eine Untervermietung oder Ausleihe an Dritte ist ausgeschlossen.

Rückgabe

Der Entleiher hat selbst für die Abholung und den Rücktransport der entliehenen Gegenstände zu sorgen (Ausnahme Hüpfburg).

Der Entleiher hat sich vom ordnungsgemäßen Zustand bzw. der Verkehrssicherheit der zu entleihenden Gegenstände bei der Übergabe zu überzeugen.

Der Rückgabetermin ist unbedingt einzuhalten. Jede unentschuldigte Verlängerung hat erhöhte Verleihgebühren zur Folge.

Bei unsachgemäßer Handhabung und unordentlicher Rückgabe (ursprünglicher Zustand) werden Gebühren für Nachreinigungsarbeiten nach tatsächlichem Anfall erhoben.

Sonstiges

Der Verleiher haftet nicht für Ausfälle aufgrund von direkten oder indirekten Schäden, die er nicht zu verantworten hat.

Für entsprechenden Versicherungsschutz hat der Entleiher selbst zu sorgen. Der KJR und die KoJa schließen jegliche Haftung bei der Nutzung der geliehenen Gegenstände aus.

Im Besonderen gelten die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen (insbesondere beim Pizza-Ofen, der Cocktailbar und der Hüpfburg).